

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1840

7 (13.2.1840)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

Nro. 7.

den 13. Februar 1840.

DNro. 3366. Nach bestehender Verordnung sollen in jedem Frühjahr die Baumäste abgestutzt werden, welche auf die Staats- und Vicinalstraßen überhängen.

Zum Vollzuge dieser Verordnung wird angeordnet:

1. Die Bürgermeisterämter haben die betreffenden Güterbesitzer aufzufordern, diese Abstutzung der Baumäste innerhalb zehn Tagen zu bewerkstelligen, bei polizeilicher Strafe.

2. Am 24. Februar ist überall durch einige Gemeinderathsmitglieder oder sonst geeignete Bürger, Visitation vornehmen zu lassen, und jene zu notiren welche dieser Anordnung nicht nachgekommen sind.

3. Ist gegen diese die angebrohte polizeiliche Strafe vollzogen, so ist die doppelte Strafe anzudrohen mit weiterer Frist von 3 Tagen und wenn auch diese fruchtlos bleibt,

4. bei einer Nach-Visitation diese doppelte Strafe nicht bloß zu vollziehen, sondern auch die Ausstutzung von Polizeiwegen zu bewerkstelligen auf Kosten des betreffenden Eigenthümers. Von selbst versteht es sich, daß die Gemeinderäthe in der Ausstutzung der Allmend-Bäume mit gutem Beispiel vorangehen.

Durlach den 10. Februar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 3086. Der Gemeinderath Durlach hat mit Zustimmung des großen und kleinen Bürgerausschusses den Antrag gestellt, zum Vollzug der Erweiterung des hiesigen Begräbnißplatzes die Vorschriften des Expropriationsgesetzes gegen die Eigenthümer der angränzenden Gärten in Anwendung zu bringen. Es wird daher Tagfahrt zur Prüfung und Begutachtung der Nothwendigkeit der in Antrag gebrachten Abtretungen auf hiesigem Rathhaus auf

Donnerstag den 27. Februar

Morgens 9 Uhr

anberaumt, wozu sämtliche Betheiligte mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß inzwischen der Plan auf hiesigem Rathhaus zu Federmanns Einsicht aufliegt.

Durlach den 4. Februar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 2611. Philipp Nusch von Langensteinbach ist vor 11 Jahren nach Amerika ge-
reist und ist nun nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens eingekommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert solche in der Schulden-

liquidation auf

Freitag den 28. Februar 1840

Vormittags 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt geltend zu machen bei Vermeidung der für die sich nicht Meldenden daraus etwa entstehenden Nachtheile.

Durlach den 1. Februar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Diebstahl betreffend.

DNro. 2130. Aus einer Privatwohnung in Karlsruhe, wurde vorgestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr eine goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatt und mit Guirlanden in farbigem Golde, quillochirten Gehäuse und mit einer langen dünnen goldenen Kette versehen, entwendet, wovon die Bürgermeisterämter zur Fahndung Nachricht erhalten.

Durlach den 26. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 1797. Der Margaretha Kunzmann von Lintenheim wurden den 29. vorigen Monats aus ihrer Wohnung mittelst Einsteigens
15 Weiberhemden von Leinwand, roth mit K. M. gezeichnet, entwendet,
von denen zwei bisher noch nicht aufgefunden werden konnten;
was hiemit, Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 23. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 1213. Bei einer kürzlich dahier vorgenommenen Hausfuchung, wurde ein Steinschlegel vorgefunden, über dessen rechtmäßigen Erwerb der ursprüngliche Besitzer desselben sich nicht gehdrig ausweisen konnte, der Steinschlegel ist mit einem R und einem Stern gezeichnet. Man fordert nun den etwaigen Eigenthümer, welchem ein derartiger Steinschlegel entwendet wurde, auf, bei dieseitiger Stelle seine Ansprüche geltend zu machen.

Durlach den 18. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 838. In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar ist die in Bruchsal wegen Diebstahls in Untersuchungsverhaft befindliche Anna Maria Meier geb. Piccard von Bischofsheim im Königreich Frankreich aus dem Hospital, wohin sie ihrer nahe bevorstehenden Niederkunft wegen verbracht worden war, entflohen, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung auf diese Person benachrichtigt werden.

Durlach den 11. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Signalment.

Alter 28 ein halb Jahr; Größe 5' 3"; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase klein; Kinn rund; Gesicht oval. Besondere Kennzeichen: hochschwanger.

DNro. 866. Der Johannes Heß von Mörsch, eines Diebstahls verdächtig, hat sich den 2. d. M. heimlich von Ruppurr, wo er als Knecht seit 14 Tagen diente, mit Zurücklassung seines Heimathscheins, entfernt. Die Bürgermeisterämter werden daher aufgefordert

auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Durlach den 11. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5' 7"; Statur stark; Gesichtsförmig oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare dunkelbraun; Stirne schmal; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart sehr schwach; Kinn rund; Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Der Daumenfinger der rechten Hand ist abgestoßen.

DNr. 2991. In der Nacht von Gestern auf Heute, wurden in einem Privathause dahier, aus dem Keller 3 Fäßchen entwendet, das Eine rund im Gehalt von circa 30 Maas, das Zweite oval im Gehalt von 7 1/2 Maas, das Dritte rund vom nemlichen Gehalt, sämmtliche mit holzernen Reifen gebunden. Aus dem nemlichen Keller wurde ungefähr eine halbe Dhm 1836er Wein, Durlacher Gewächs, mitgenommen; auch wurde ein Hängeschloß, womit der Keller geschlossen war, aufgebrochen und entwendet.

Die Bürgermeisterämter des hiesigen Amtsbezirks erhalten den Auftrag, auf die entwendeten Effecten und auf den unbekanntten Thäter fahnden zu lassen.

Durlach den 5. Februar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 3068. (Diebstahl.) Den 24. v. M. wurde dem Baueraknecht Anton Helriegel in Blantenloch der unten näher beschriebene Mantel aus seinem Zimmer entwendet; was wir zur Fahndung auf das gestohlene Gut und den unbekanntten Thäter bekannt machen.

Durlach den 6. Februar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Beschreibung des Mantels.

Der Mantel ist von schwarzem feinem, jedoch schon abgetragenen Tuch, auf dem Rücken mit rothem, an den Seiten mit grauem Tuche gefüttert, er hat 2 Krägen, einen kleinen und einen größern, welcher letzterer

bis an den Ellbogen reicht und mit grauem Kannfod gefüttert ist. Am Halse befindet sich eine Schlinge von Tuch und ein mit Tuch überzogener Knopf.

DNr. 2915. (Diebstahl.) Dem Carl Kronewett von Langensteinbach wurden aus seiner Scheuer 75 bis 80 Stränge werkeneß Garn mittlerer Sorte entwendet. Zeichen hat das Garn keine, als daß 15 bis 20 Stränge mit Tabacksfäden unterbunden waren. Auch eine Holzart wurde entwendet, die in der Scheuer war, auf welcher sich eine Eichel als Zeichen des Schmiedes, welcher sie gefertigt hat, befindet; die Bürgermeister werden hievon Behufs der Fahndung benachrichtiget.

Durlach den 4. Februar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Wolfartsweier. (Holzversteigerung.)
Freitag den 14. v. M. werden in dasigem Gemeindefeld

24 Stämme Eichen, wovon einige zu Holländerholz, die meisten zu Bau- und Nutzholz tauglich sind.

6 Stämme Forlen }
5 " Buchen } Bau- und Nutzholz.
2 " Nuschen }

10 Klaster bucheneß Scheiterholz.

400 Stück buchene Wellen

öffentlich versteigert. Die Liebhaber hiezu, können sich auf gedachte Zeit, Vormittags 9 Uhr, im Ort Wolfartsweier bei der Wohnung des Bürgermeisters einfinden.

Wolfartsweier den 5. Februar 1840.

BürgermeisterAmt.

Dieß.

Reisegelegenheit

nach
Nord = Amerika.

Regelmäßige Postschiffsfahrt

zwischen
Håvre und New-York

und zwischen
Håvre und New-Orleans.

Wie in den vorigen Jahren, so findet auch dieses Jahr regelmäßig die Post-Paquetboots-Schiffahrt von Håvre nach New-York und zwar den 1. 8. 16. und 24. jeden Monats statt; auch fahren solche Post-Schiffe von Håvre direct nach New-Orleans, jedoch an Tagen die noch näher zu bestimmen sind.

Zu Aufträgen für den einen und den andern Cours empfiehlt sich, Namens des zur Versendung durch die Post-Schiffe einzig berechtigten Handelshauses des Herrn John Barbe in Håvre — und zu jeder beliebigen Auskunft, besonders über die äußerst billig gestellten Preise ist jederzeit bereit —

Karl Posselt

in
Carlsruhe.

Privat-Nachrichten

Durlach. (Garten zu verkaufen oder zu verlehnen.) Ein Viertel Garten beim Steckgraben liegend, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verlehnen. Von Wem? erfährt man im Compt. dieses Blattes.

Es ist ein Logis, in der Herrengasse dahier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Magdkammer, Speicher, Holzremise etc. so wie zu obigem Logis ein schöner Garten am Haus zu verlehnen und kann auf den 25. April d. J. bezogen und angetreten werden. Die Liebhaber erfahren das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

Durlach, im Februar 1840.

In der Behausung des Buchbinder Seufert ist ein Logis mit 3 Piecen, worunter 2 tapezirt, mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 25. April zu verlehnen.

Bei Windenmacher Friedrich Lichtenfels ist ein Logis mit drei Zimmer, Küche, Holzplatz, zu vermieten das auf den 25. April bezogen werden kann.

In der Hauptstraße im Hause des Kutscher Waldvogel ist der obere oder untere Stock zu verlehnen und kann den 25. April bezogen werden.

Es sind 36 Ohm Branntwein bei Alleeirth Wind zu verkaufen.

In Auerbach liegen 140 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen und wo solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

In Auerbach sind 340 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen und wo solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es liegen 500 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat, wo sagt Buchdrucker Dupis.

Durlach. In hiesiger Stadt sind 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen und wo solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

In Auerbach sind 80 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen und wo solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es liegen 40 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung in Königsbach zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

In Wolfartsweiler liegen 200 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent Zinse zum Ausleihen parat, wo, sagt das Comptoir dieses Blattes.

Verschiedene Sorten

Kalender für das Jahr 1840

sind bei Buchdrucker Dupis in Durlach angekommen und um die schon bekannten Preise zu haben.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e t r a u t

den 19. Januar: Franz Anton Baumeister, Sergeant im Großh. Bad. Lin. Inf. Reg. Erbgroßherzog Nr. 2. Bat. 2. dahier, lediger Bürgersohn von Küchingsbergen mit Christina Teidenbinder, ledige Bürgerstochter von Bretten.

den 6. Februar: Johann Christian Knappschneider, Bürger und Schuhmachermeister, Sohn von Johann Adam Knappschneider, Bürger und Schuhmachermeister und Elisabeth Katharine Rittershofer, Tochter von t. Jakob Friedrich Gabriel Rittershofer, Bürger und Weingärtner.

den 11. Februar: Herr Zeughaus-Rüstmeister Philipp Heinrich Rothengatter von Karlsruhe, ein Wittwer und Jungfer Sophie Züger von Karlsruhe.

G e b o r e n

den 2. Januar: Wilhelm Adam — Vater Adam Karcker, Bürger und Schlossermeister.

den 4. Februar: Christoph Matthäus — Vater Christoph Bull, Bürger und Metzgermeister. Starb wieder am 5. Februar.

(zur: „Auflösung der zweiten scherzhaften Räthselfrage“ in Nummer 1. gehörend) und unmittelbar anzufügen.

N a c h t r a g.

Im früher gegebenen bittet man bei diesem Aufsatz folgendes zu ergänzen und zu berichtigen:

Unter dem Motto, denn das soll das Zwiegespräch zwischen dem Kaiser und seinem Professor Schildknecht sein, ist die Firma des Hauses, bei dem wir es sorgten, nemlich die Citation, wenn auch keines Geistes, doch eines Genies, das an Geister glaubt, des Autors, der es gemacht hat aus Versehen, nicht in der Druckerpresse, aber in der Schreibfeder stecken geblieben. So naht, wie es das steht könnte man es fast für einen ungeziemenen Scherz mit fürstlicher Majestät halten, und wir müssen es für eine ausgezeichnete Liberalität der hochverehrlichen Censur erkennen, die in neuester Zeit Ursache hat, strenger zu sein, als jemals, dergestalt, daß heut zu Tag manches nicht passieren würde, was unsre größten Schriftsteller ihrer Zeit ganz ungenirt aus Licht brachten, wie denn z. B. auf den Wiener und Berliner Theatern ein Streich durch den ganzen Goetheschen Egmont und Schillerschen Tell gemacht ist und selbst der politisch so unschuldige Tell von Rossini sich als Andreas Häfer maskiren mußte, um cour. und curtsfähig zu werden — es ist also, sagen wir, eine ausgezeichnete Liberalität der hohen Censur in unsern bedenklichen Zeiten, daß sie jenen gelehrten Dialog ohne Anstand durchgehen ließ. In seinem Zusammenhang, seiner eigentlichen Bedeutung ist er freilich außerordentlich unschuldig, denn er ist aus einem „Höf. Schattenspiel an der Wand“, König Eginhardts von Rheim, und Adolberts, Tochter des uralten Römischen Kaisers Otto, Abenteuer darstellend, von Justinus Kettner in den „Reise Schatten vom Schattenspieler Buch“, ein Bächlein, dessen Lectüre wir allen dem ächten Humor geneigten Lesern des B.B. (aber bei Verbleib keinem andern) gelegentlich und angelegentlich anempfehlen wollen.

Ferner steht geschrieben: „Besteht denn aber nicht die Welt, das ganze Leben, das eigne Herz aus lauter Widersprüchen, und am Ende aber nur durch sie.“ Das wäre nun freilich nach der neuen deutschen Grammatik der Karlsruher und anderer Zeitungen vortreffliches Deutsch, denn da sind uns schon hundert Sätze aufgefallen, wie der: „Für den Vorschlag sprachen in

ausführlichen Vorträgen die Herren N. N., und dagesen aber die H. v. Jbstein 10." allein wir bekennen uns in dieser Hinsicht zum ancien regime, welches meint, daß das freundliche und, und das feindliche aber so wenig bei einander gut thun, als Habicht und Taube, und das widerborstige aber muß zu eben ge-ebnet werden.

Daß der Hr. Feßer die abweichende Schreibart: „hochgehrtes Publikum“ entweder in seiner orthographischen Virtuosität ganz übersehen oder für einen wahrhaftigen Schnitzer, wie sie bei unsern heutigen Litteraten allerdings nicht selten sind, angesehen, oder aber als hochverrätherisches Majestätsverbrechen ausradirt hat wiewohl nach Ludwig Roberts witziger Charakteristik des Publikums:

Das Publicum, das ist ein Mann,
Der alles weiß, und gar nichts kann;
Das Publicum das ist ein Weib,
Das nichts verlangt als Zeitvertreib;
Das Publicum es ist ein Kind,
Heut so und morgen so gefinnt;
Das Publicum das ist ein Knecht,
Der was sein Herr thut, findet recht.
Das Publicum ist eine Magd,
Die stets ob ihrer Herrschaft klagt;
Das Publicum sind alle Leut',
Drum ist es dumm und auch gescheidt: —
Ich hoffe, dieß nimmt Keiner krumm,
Denn Einer ist kein Publicum!

es kein Einziger übel nehmen konnte, wollen wir übergehen (wir haben zwar in der That das Gegentheil gethan, aber es ist auch nur so eine alte abgedroschene klassische Redefigur), müssen aber zu guter Letzt noch bemerken, daß der Schlußbeisatz, der Schluß sey „absichtlich abgedroschen“, kein officieller avis au lecteur, sondern nur eine confidentionelle Andeutung für den Herausgeber seyn sollte.

Der Sternenhimmel.

Was sind wir Menschen hier im Weltgetümmel?
Nur Staub und Asche. Doch der Sternenhimmel
Zeigt unserm Geist ein fernes Heimathland,
Und immer zieht zum Höchsten uns ein Band,
Und warnt vor Lust am Weltgewimmel.

Kaum ahnen wir den Umfang Seiner Werke!
Wer nennt die Grenzen Seiner Macht und Stärke?
Dort über unserm Haupt zeigt manche Spur
Uns Seine Allmacht, wie auf irr'd'scher Flur!
Schau Seine Majestät und merke!

Und Weisheit herrscht in allen Seinen Welten!
Was ist der Menschen Thun? Was aller Helden
Mit Muth und Kraft vollbrachte edle That
Vor Seinem Lichte? Was der Menschen Rath?
Nur Seiner Weisheit Wege gelten.

Was lehret uns das große Heer der Sterne?
Wer zählet Sie und wer mißt Ihre Ferne?
Und dennoch schuf Sie alle Eine Hand,
Und gab das Licht zum prächtigen Gewand!
Wer rühmt des Schöpfers Gü't nicht gerne?

Und du o Wandrer willst kleinmüthig werden
Wenn dich beschwert die dunkle Bahn auf Erden?
Wenn du verirrt in finst're Nacht den Pfad
Nicht finden kannst? Vertrau dem Hohen Rath,
Auf Dessen Wink die Sterne werden!

Schau aufwärts! Ueber deinem Haupte schweben
So viele Welten; und wie manches Leben
Darinn vertraut des guten Vaters Huld!
Drückt dein Gewissen nicht des Unrechts Schuld,
So darf dein Geist zu Ihm sich heben!

Frucht-Preise

vom 8. Februar 1840 in Durlach.

	Mittelpreis:
das Malter Waizen	11 fl. 45 kr.
„ „ Kernen	11 „ 58 „
„ „ Korn	7 „ 45 „
„ „ Gerste	7 „ 20 „
„ „ Welschkorn	7 „ 40 „
„ „ Haber	3 „ 18 „
Einfuhr-Summe	699 Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 57 Malter.	
Worunter waren: 364 Malter neuer u. alter Kernen.	
„ „ 10 — Korn	
„ „ 325 — Haber.	
Summe des Vorraths	756 Malter.
Verkauft wurden heute	581 Malter.
Aufgestellt blieben heute	175 Malter.

Brod-Taxe.

Ein Zweifkreuzerweck soll wiegen —	Pf. 10 Loth.
Weißbrod zu 6 kr. „ „ — —	31 —
Schwarzbrod zu 10 kr. „ „ 2 —	31 —

Die Fleisch-Preise für den Monat Februar 1840 wurden dahin regulirt.

Das Pfund Mastochsenfleisch	9½ kr.
„ „ Schmalfleisch	8 „
„ „ Kalbfleisch	8 „
„ „ Hammelfleisch	6 „
„ „ Schweinefleisch	9 „

Das Pfund Rindschmalz kostet	22 kr.
— — Schweineschmalz „	20 —
— — Butter	19 —
Lichter (gezogene) das Pfund	22 —
— (gegoßene) „ „	20 —
Seife	14 —
Dachsenunslitt (roh) das Pfund	11 —
Der Centner Heu	1 fl. 16 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	18 — —
Das Meß Holz (hartes) kostet	20 fl. — —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.